

# Anti-Folter-Kommission schaltet sich ein

**Ausschaffungshaft** Änderung der Bedingungen soll gegen EU-Richtlinien verstossen

VON RINALDO TIBOLLA

Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat in der Herbstsession den Artikel über die Haftbedingungen für Ausschaffungshäftlinge verschärft (die «Nordwestschweiz» berichtete). Statt strikt getrennt von Untersuchungshäftlingen oder Personen im Strafvollzug sollen sie bei Engpässen zusammengelegt werden können. Das heisst, dass Personen, denen das Asyl in der Schweiz verweigert wurde und die keine Straftat begangen haben, neben Kriminellen und Verdächtigen auf ihre Ausschaffung warten müssen. Da keine Differenz zum Nationalrat besteht, kommt der Artikel so in die Schlussabstimmung.

## Schengen-Abkommen verpflichtet

Das geht aus Sicht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) nicht. «Die Schweiz verstösst damit gegen EU-Richtlinien», sagt Alberto Achermann, Vizepräsident der Kommission. Der Professor für Migrationsrecht an der Universi-

**«Es könnte durchaus sein, dass sich die Gerichte gegen diese Änderung aussprechen werden.»**

**Alberto Achermann,**  
Vizepräsident  
Anti-Folter-Kommission

tät Bern verweist auf Artikel 16 in der EU-Rückführungsrichtlinie, der die Unterbringung gesondert von gewöhnlichen Strafgefangenen vorschreibt. Mit dem Schengen-Abkommen hat sich die Schweiz bereit erklärt, sich an die Richtlinien zu halten. Für Achermann spricht vieles dafür, dass die Schweizer Rechtsprechung die ganze Übung wieder zum Absturz bringt. «Es könnte durchaus sein, dass sich die Gerichte gegen diese Änderung aussprechen werden»,



Ein abgewiesener Asylbewerber wird von der Polizei zum Flugzeug gefahren.

GAETAN BALLY/KEystone

sagt er. Andernfalls müsste sich die Schweiz auf eine Rüge von der EU gefasst machen.

Für Achermann ist kein Grund erkennbar, wieso das Parlament die Änderung vollzogen hat. Es sei bekannt, dass es schweizweit zu wenig Vollzugsplätze, aber zu viele Personen in den Gefängnissen gebe. Gerade deshalb sei es nicht nachvollziehbar, wieso jetzt Ausschaffungshäftlinge und Strafgefangene auch noch zusammengelegt werden sollen. Stattdessen fordert die Anti-Folter-Kommission für die verschiedenen Einweisungsfälle – Untersuchungs-, Strafvollzugs- und Ausschaffungshaft – unterschiedliche Anstalten.

Auch dass den Ausschaffungshäftlingen geeignete Beschäftigungen anzubieten seien, wird mit der Änderung aus dem Gesetz gestrichen. Bei der Anti-Folter-Kommission bedauert man dies. «Gerade in Anlehnung an das, was im Bericht steht, sind wir mit dieser Relativierung überhaupt nicht einverstanden», sagt Sandra Imhof von der Anti-Folter-Kommission. Bereits in im Tätigkeitsbericht 2011, der letzte Woche erschienen ist, hatte die Kommission die restriktiven Ausschaffungshaftbedingungen in Schweizer Anstalten kritisiert. Bei Besuchen hatte sie vor allem mangelnde Bewegungsfreiheit für die Ausschaffungshäftlinge festgestellt. «Viele sind

wie Untersuchungshäftlinge behandelt worden und bis zu 23 Stunden inhaftiert worden», sagt Imhof.

## Politik wollte Zeichen setzen

Der Bündner CVP-Ständerat Stefan Engler, der sich für die Änderung eingesetzt hatte, verweist darauf, dass man ein Zeichen an Bund und Kantone habe setzen wollen, damit diese in Zukunft genügend Haftplätze zu Verfügung stellen. «Ich gebe zu, dass wir da an der Grenze sind», sagt Engler. Zusammenlegungen sollen aber nur als kurzfristige Überbrückungen stattfinden. «Nur wenn es mehr Haftplätze gibt, kann das neue Asylrecht auch vollzogen werden», so Engler.